

*Der nachstehende Text umfasst die Satzung vom 31.05.2021 (gültig ab 01.09.2021) mit
1. Änderung vom 18.09.2023 (betrifft § 5 Abs. 1 und 2, gültig ab 01.01.2024) und
2. Änderung vom 06.07.2026 (betrifft § 5 Abs. 1, 2, und 4, gültig ab 01.09.2026).*

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Genderkingen vom 31.05.2021

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Genderkingen folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtung Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind

- a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird,
- b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren i. S. von § 5 Abs. 1 – 3 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Die Gebühren entstehen auch bei vorübergehender Abwesenheit. Die volle monatliche Gebühr entsteht auch dann, wenn die Aufnahme des Kindes nicht zum Monatsanfang erfolgt. Ist ein Kind länger als 1 Monat zusammenhängend krank, so entsteht die Gebührenschuld für die vollen Monate nicht, für die dies durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen ist.
- (2) Die Gebühren werden jeweils am 5. eines jeden Monats, bei späterem Entstehen am letzten Werktag des Monats, für den gesamten Monat fällig.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Alter des Kindes und der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung.

§ 5 Gebührensatz

- (1) Für jeden angefangenen Monat wird bis zum Monat vor dem 3. Geburtstag folgende Gebühr erhoben:

a) durchschnittliche tägliche Buchungszeit bis zu 5 Stunden	190,00 €
b) durchschnittliche tägliche Buchungszeit mehr als 5 bis 6 Stunden	210,00 €
c) durchschnittliche tägliche Buchungszeit mehr als 6 bis 7 Stunden	230,00 €
d) durchschnittliche tägliche Buchungszeit mehr als 7 bis 8 Stunden	250,00 €
e) durchschnittliche tägliche Buchungszeit mehr als 8 Stunden	270,00 €
- (2) Für jeden angefangenen Monat wird ab Beginn des Monats, in den der 3. Geburtstag fällt, folgende Gebühr erhoben:

a) durchschnittliche tägliche Buchungszeit mehr bis zu 5 Stunden	160,00 €
b) durchschnittliche tägliche Buchungszeit mehr als 5 bis 6 Stunden	170,00 €
c) durchschnittliche tägliche Buchungszeit mehr als 6 bis 7 Stunden	180,00 €
d) durchschnittliche tägliche Buchungszeit mehr als 7 bis 8 Stunden	190,00 €

- e) durchschnittliche tägliche Buchungszeit mehr als 8 Stunden 200,00 €
- (3) Besuchen Kinder, die nicht zum regelmäßigen Kindergartenbesuch angemeldet sind, die Einrichtung, so ist für jeden Tag der Aufnahme
- a) bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres eine Gebühr von 10,00 €
 - b) ab der Vollendung des 3. Lebensjahres eine Gebühr von 5,00 € zu entrichten.
- (4) Pro Umbuchung während eines Kindergartenjahres wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € erhoben. Ausgenommen davon sind Umbuchungen zum Beginn eines Kindergartenjahres (01.09.)
- (5) Ein Spielgeld wird nicht erhoben.

§ 6 Gebührenbefreiung/-ermäßigung

Der Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird. Der Beitragszuschuss wird bis zur Einschulung gezahlt. Übersteigt der Ermäßigungsbeitrag (Zuschuss) den Gebührensatz, erfolgt keine Erstattung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Genderkingen vom 26. Oktober 2020 außer Kraft.

Genderkingen, den 01.06.2021
Gemeinde Genderkingen



Leonhard Schwab
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde am 10.07.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus Genderkingen niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 10.07.2026 angeheftet und am 07.08.2026 wieder entfernt.

Genderkingen, den 10.07.2026
Gemeinde Genderkingen



Leonhard Schwab
Erster Bürgermeister

